

Textentwurf für die öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

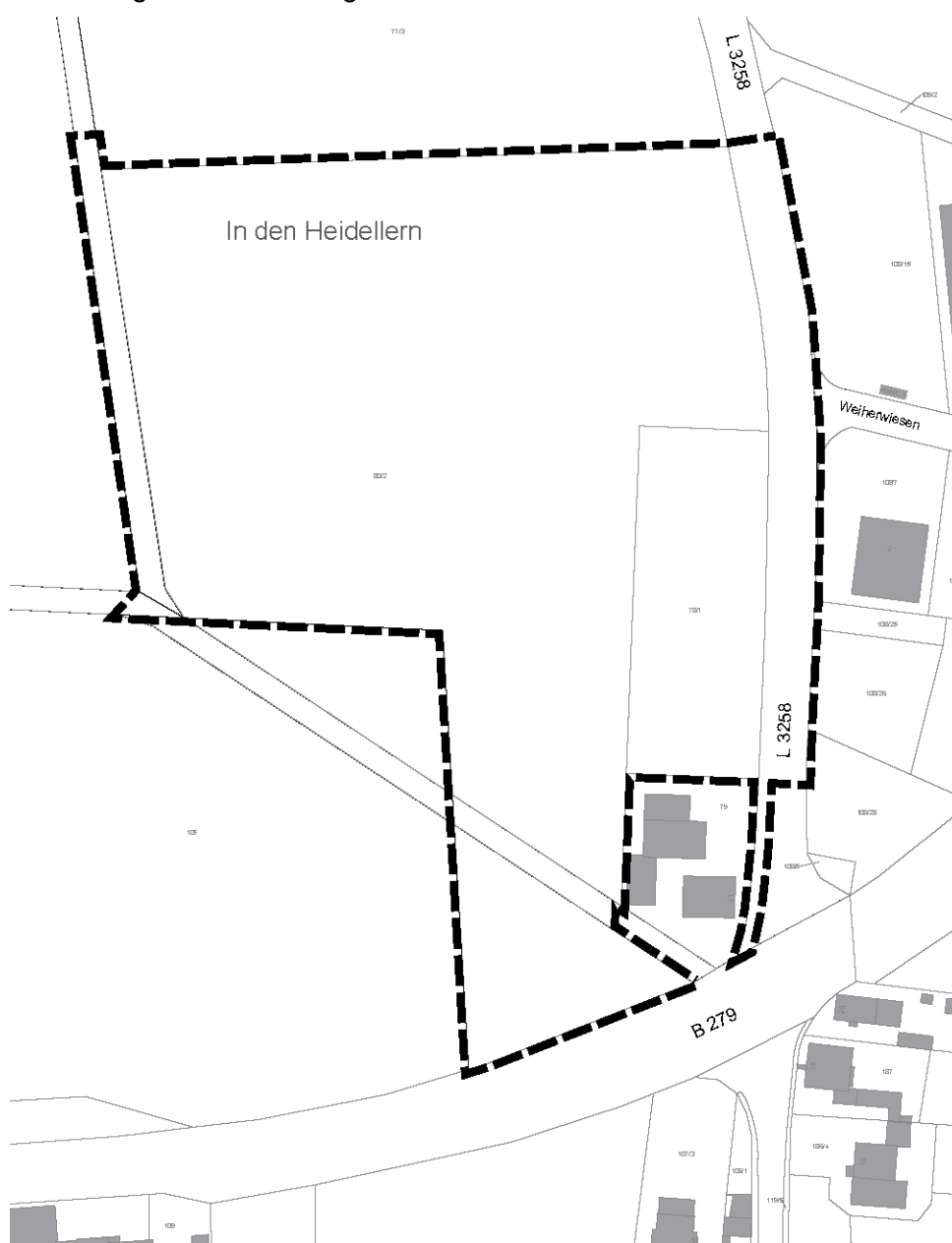
Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „In den Heidellern – 2. Abschnitt“ im OT Thalau

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 12.05.2022 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Es ergaben sich Änderungen u.a. bezgl. der Verkehrserschließung, die eine erneute Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange erfordern.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Thalau, Flur 1, die Flurstücke 40/1 teilweise, 78/1, 80/2, 81/1 teilweise, 105 teilweise, hat eine Größe von gut 3 ha und ist aus folgender Abbildung ersichtlich:



Der zweite Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.04.2022 wird in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022

in der Gemeindeverwaltung Ebersburg, Schulstraße 3, 36157 Ebersburg-Schmalnau erneut öffentlich ausgelegt. Er kann auch im Internet unter www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich bzw. zur Niederschrift - auch per E-Mail bei der Gemeinde „gemeinde@ebersburg.de“ - abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Gemeindliche und übergeordnete Planungen:

- Aktuell gültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan
- Regionalplan Nordhessen 2009 <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen/regionalplan-nordhessen-2009>

2. Umweltbericht mit Beschreibung von:

- Inhalte und Ziele der Planung
- Umweltbelange und –schutzziele, Berücksichtigung bei der Aufstellung
- Standortbeschreibung mit vorsorgendem Bodenschutz, Bewertung der Bodenfunktionen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Grundwassers
- **Informationen zu folgenden Themen bzw. Schutzgütern:**
Arten und Biotope, Geologie, Böden, Wasser, Klima, Landschafts-/Ortsbild, Kulturgüter, Mensch / Gesundheit, Erholung, Wechselwirkungen, Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung, Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Planungsalternativen

3. Umweltbez. Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB

- RP Kassel, Regionalplanung: neue Flächen nur bei nachweislichem Bedarf
- RP Kassel, Bodenschutz: Ausführungen zum Schutzgut Boden ergänzen
- RP Kassel, Immissionsschutz: zukünftig Gesamtbetrachtung Gewerbepark
- LK Fulda, FD Natur + Landschaft: Vorgaben zur Beleuchtung
- HessenMobil, Lärmschutz: keine Forderung nach Errichtung von Lärmschutzanlagen

4. Umweltbez. Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB:

- RP Kassel, Bodenschutz: Wasserschutzgebiet ergänzen, Bodenschutzkompensation
- RP Kassel + LK Fulda, Immissionsschutz: Festsetzungen zu Schallemissionen ändern
- LK Fulda, Naturschutz: Ausgleichsmaßnahmen anpassen, Schutzobjekte ergänzen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ebersburg unter: www.ebersburg.de/Rathaus & Bürgerservice/Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>“

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift,

Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten wurden gem. § 4 b BauGB einem Planungsbüro übertragen.

Ebersburg, 16.05.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

Bürgermeisterin Brigitte Kram